

Ort Beginn Preis
 Name, Vorname Geb.-Datum
 Straße, PLZ / Ort

E-Mail Telefon privat

Firma / Dienststelle

Straße, PLZ / Ort

Telefon Firma

Ich bin mit der Erfassung dieser Daten zwecks Statistik und Zusendung von Info-Materialien einverstanden.
 Mit der Unterschrift erkenne(n) ich (wir) die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an.

Rechnung an: privat Firma

Kostenübernahme durch Firma

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Stempel/Unterschrift Firma

IHK Projektgesellschaft mbH
Puschkinstr. 12 b
15236 Frankfurt (Oder)

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Diese Teilnahme- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen (Seminare, Lehrgänge und sonstige) der IHK-Projektgesellschaft mbH. Abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn Sie durch die IHK-Projektgesellschaft mbH ausdrücklich bestätigt werden.

1. Anmeldung

Anmeldungen zu Teilnahme an Veranstaltungen der IHK-Projektgesellschaft mbH sind schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars per Brief oder Fax, per E-Mail oder Online innerhalb der ggf. in den Veranstaltungsunterlagen genannten Frist vorzunehmen und gelten auch als Anerkennung dieser Bedingungen. Die Anmeldung ist ein verbindliches Vertragsangebot, wobei in Ermangelung anderer Vereinbarungen Vertragsschließender der Teilnehmer ist. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bis zur maximal vorgesehenen Teilnehmerzahl berücksichtigt. Ein Vertrag kommt jedoch erst mit der Bestätigung der Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach Zugang durch die IHK-Projektgesellschaft mbH zustande.

2. Zahlungsbedingungen, Mahnkosten

Das Teilnehmerentgelt ist binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig. Der Teilnehmer als Vertragsschließender haftet für die Zahlung des Entgelts auch dann, wenn das Entgelt durch einen Dritten (z. B. Unternehmen, Arbeitgeber, Arbeitsagentur, Berufsförderungsdienst) geleistet oder erstattet werden soll. Bei Zahlungsverzug ist die IHK-Projektgesellschaft mbH berechtigt, die Teilnahme an der Veranstaltung zu verwehren. Für jede Mahnung können Mahnkosten in Höhe von 5 EUR geltend gemacht werden. Ist der Teilnehmer nicht über die gesetzliche Unfallversicherung seines Arbeitgebers versichert, werden die Beiträge entsprechend des aktuellen Satzes der zuständigen Berufsgenossenschaft dem Teilnehmer gesondert in Rechnung gestellt.

3. Rücktritt und Kündigung

Dem Teilnehmer ist ein Rücktritt vom Vertrag ohne Angaben von Gründen bis zum Beginn einer Veranstaltung möglich. Dabei fallen folgende Stornokosten an:
 Rücktritt bis 11 Tage vor Veranstaltungsbeginn: keine Stornokosten;
 Rücktritt bis 6 Tage vor Veranstaltungsbeginn: mindestens 40 EUR; sonst 10% der Gebühren, maximal aber 250 EUR;

Rücktritt bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Gebühren, maximal aber 1.000 EUR.

Im Übrigen wird jeweils die volle Gebühr fällig.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wichtige Gründe für die IHK-Projektgesellschaft mbH sind insbesondere die Störung der Abläufe der Weiterbildungsveranstaltungen und die Nichtbeachtung der Hausordnung sowie der Benutzerordnung für die EDV-Räume trotz einer Aufforderung, die Störung oder den Verstoß zu unterlassen. Die Kündigung und der Rücktritt haben in Schritten zu setzen. Maßgebender Zeitpunkt für die Kündigung und den Rücktritt des Teilnehmers ist der Zeitpunkt des Eingangs der Erklärung bei der IHK-Projektgesellschaft mbH. Ist der Teilnehmer Verbraucher, greifen die vorstehenden Rücktrittsregeln erst nach dem Ablauf der Widerrufsfrist nach Nr. 7.

4. Änderungen und Absage von Veranstaltungen

Die IHK-Projektgesellschaft mbH behält sich vor, Dozenten zu wechseln oder den Veranstaltungsablauf zu ändern. Der Teilnehmer kann daraus keine Ansprüche, zum Beispiel auf Rücktritt vom Vertrag oder Minderung des Entgelts, ableiten. Die IHK-Projektgesellschaft mbH behält sich vor, eine Veranstaltung aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen (z. B. mangelnde Teilnehmerzahl, Ausfall des Referenten, höhere Gewalt) örtlich und räumlich zu verschieben oder abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die IHK-Projektgesellschaft mbH sind ausgeschlossen.

5. Softwarebenutzung und Copyright

Mit der Anmeldung zu den gerätegebundenen Veranstaltungen erkennt der Teilnehmer an, dass die von der IHK-Projektgesellschaft mbH zur Verfügung gestellte Software ausschließlich zu Veranstaltungszwecken benutzt werden darf und dass jeglicher Missbrauch zu Schadensersatzansprüchen seitens der IHK-Projektgesellschaft mbH und Dritter führt. Sämtliche Veranstaltungskonzepte sowie -unterlagen dürfen nur mit Einverständnis der IHK-Projektgesellschaft mbH und unter Beachtung aller eventuellen Urheberrechte Dritter vervielfältigt werden.

6. Haftung

Die IHK-Projektgesellschaft mbH haftet für Schäden im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der IHK-Projektgesellschaft mbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder aber auf der Verletzung einer sog. Kardinalpflicht beruhen.

7. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Ist der Teilnehmer Verbraucher, hat er ergänzend zu den Teilnahme- und Zahlungsbedingungen ein Widerrufsrecht.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie der Pflichten der IHK-Projektgesellschaft mbH gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die IHK-Projektgesellschaft mbH, Puschkinstraße 12b, 15236 Frankfurt (Oder), Fax: (0335) 5621-2001, E-Mail: anmeldung@ihk-projekt.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Teilnehmer die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl vom Teilnehmer erfüllt werden müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Teilnehmer mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die IHK-Projektgesellschaft mbH mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

8. Datenschutz

Mit der Speicherung und automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Lehrgangsabwicklung sowie späterer Information über weitere Bildungsangebote ist der Teilnehmer einverstanden, kann aber letzterer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widersprechen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

9. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Sofern nach § 29 ZPO zulässig und der Vertragspartner kein Verbraucher ist, gilt Frankfurt (Oder) als Erfüllungsort und Gerichtsstand.

Stand Oktober 2013

Finanzierungshilfen für Fort- bzw. Weiterbildungs- maßnahmen



www.ihk-projekt.de



IHK-Projektgesellschaft mbH
OSTBRANDENBURG

Kompetenz durch IHK-Weiterbildung

**IHK-Projektgesellschaft mbH
Ostbrandenburg**
Puschkinstraße 12 b
15236 Frankfurt (Oder)

IHK-Bildungszentrum Frankfurt (Oder)
Puschkinstraße 12 b
15236 Frankfurt (Oder)

IHK-Bildungszentrum Eberswalde
Heegermühler Straße 64
16225 Eberswalde

**Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor
Beginn und Anmeldung einer
Bildungsmaßnahme über mögliche
Finanzierungshilfen des ESF, des Bundes
oder des Landes sowie möglichen
Ausschlusskriterien der Förderung.**

Erste Informationen dazu geben wir
Ihnen auch gern persönlich.

Ansprechpartner:

Hans-Jürgen Kühnühl
Tel.: 0335 5621-2300
Fax: 0335 5621-2031
E-Mail: kuehnoehl@ihk-projekt.de

Stand: 01.08.2017

Begabtenförderung (BMBF)

Förderung begabter Menschen unter 25 Jahre durch ein
Weiterbildungsstipendium im Rahmen der weiteren
beruflichen Qualifizierung, Zuschüsse sind jährlich i.H.v bis zu
2.000 EUR für anspruchsvolle Weiterbildungen möglich. Der
Eigenanteil beträgt zehn Prozent der förderfähigen Kosten je
Maßnahme. Die Antragstellung erfolgt bei der zuständigen
Kammer.

Bildungsprämie (BMBF)

Einen Prämiegutschein **pro Kalenderjahr** beantragen
können Erwerbstätige mit einer Arbeitszeit von mind. 15
Stunden pro Woche, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen
20.000 EUR bzw. 40.000 EUR bei gemeinsam
Veranlagten nicht übersteigt sowie RentnerInnen/Pensionäre.
Eine Förderung i.H.v. 50% der Weiterbildungskosten und
Prüfungsgebühren, max. 500 EUR, kann erfolgen nach einer
Prämienberatung mit Erhalt des Prämiegutscheins für
Maßnahmen bis 1.000 EUR und Entgegennahme des
Prämiegutscheins durch den Bildungsdienstleister.

WeGebAU – Bundesagentur für Arbeit bzw. Träger der Grundsicherung

Weiterbildungsförderung von Beschäftigten in KMU sowie
geringqualifizierten und älteren Beschäftigten in Unter-
nehmen im Rahmen bestehender Arbeitsverhältnisse,
Förderung von Berufsabschlüssen oder anschlussfähigen
Teilqualifikationen möglich.

Betriebliche Weiterbildung in Unternehmen, (MASGF)

Förderung der beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten,
tätigen BetriebsinhaberInnen, FreiberuflerInnen oder Einzel-
unternehmen; Zuschuss muss mind. 500 EUR je Antrag
betragen und darf 3.000 EUR pro Teilnehmenden nicht
überschreiten, Förderung i.H.v. 50% möglich. Antragstellung
einmal pro Kalenderjahr erfolgt online im ILB-Portal

Aufstiegs (Meister-) – BaföG (BMBF)

Förderung von Aufstiegsfortbildungen, z. B.
Meisterkursen oder anderen vergleichbaren
Fortbildungsabschlüssen durch Zuschuss in Höhe
von 40 % der Kursgebühren, im Übrigen aus einem
zinsgünstigen Bankdarlehen. Bei Bestehen der
Prüfung wird ein Erlass von 40 % auf das auf die
Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallende
Restdarlehen gewährt. Beratung und Bearbeitung
von Förderanträgen erfolgt durch die kommunalen
Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen
und kreisfreien Städten am Wohnsitz.

Landesprogramm „Einstiegszeit“ (MASGF)

Unterstützung junger Fachkräfte mit Berufs- oder
Studienabschluss unter 30 Jahre bei der pass-
genauen Vermittlung und ihrer nachhaltigen
Eingliederung in Unternehmen im Land Branden-
burg durch die Förderung von notwendigen
Qualifizierungsmaßnahmen (auch Führerscheine)
i. H. v. bis zu 70 % der Weiterbildungskosten je
nach Unternehmensgröße.

Spargutschein (BMBF)

Finanzierung von kostenintensiven bzw. längeren
Qualifizierungen unabhängig vom Einkommen nach
Beratung möglich und bei Vorhandensein eines
entsprechenden Ansparguthabens nach dem
Vermögensbildungsgesetz.

Bildungsscheck Brandenburg (MASGF)

Förderung der Teilnahme an arbeitsplatzunab-
hängigen Weiterbildungsmaßnahmen ab einer
Höhe von 1.000 EUR inklusive Prüfungsgebühren
für Beschäftigte i.H.v bis zu 50 % der förderfähigen
Gesamtausgaben, Zuschuss max. 3.000,00 EUR
pro Antrag möglich. Antragstellung einmal pro
Kalenderjahr erfolgt online im ILB-Portal.